

Vereinbarung zur Digitalisierung

**zwischen den
Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften
in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, den staatlichen Kunst-
und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen und dem
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
im Einvernehmen mit der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW)**

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Hochschulen des Landes haben sich gemeinsam mit dem MKW in der DH.NRW zusammengeschlossen, um zusammen die Digitalisierung der Hochschulen in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung und Administration zu gestalten. Im Vordergrund steht der gemeinschaftliche Ansatz, so dass Synergien für die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft realisiert werden können, von denen Lehrende, Studierende, Forscherinnen und Forscher sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren.

Die Hochschulen wollen die Chancen der Digitalisierung konsequent zur hochschulübergreifenden Zusammenarbeit nutzen. Ziel ist, im Bereich der Digitalisierung an den Hochschulen eine landesweite Servicestruktur zu etablieren, die Innovationspotenziale entfaltet, Synergien generiert und die digitale Weiterentwicklung des Lehrens, Lernens, Studierens und administrative Unterstützungsprozesse fördert.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt diesen Prozess seit 2019 mit einer landesweiten Digitalisierungsoffensive, in der es den Hochschulen jährlich 50 Mio. € und ab 2022 35 Mio. € zur Verfügung stellt. Gemeinsam mit der DH.NRW sind bereits viele Projekte auf den Weg gebracht worden. In der vorliegenden Vereinbarung werden größere Maßnahmen und Projekte, auf die sich die Hochschulen und das MKW in der DH.NRW geeinigt haben, vereinbart. Viele dieser Maßnahmen und Projekte werden durch ein Konsortium mehrerer Hochschulen entwickelt, betrieben und für alle Hochschulen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die in dieser Vereinbarung jeweils benannte Hochschule, die die Gesamtmittel gemäß der Anlage erhält, ist Konsortialführerin und trägt die Gesamtverantwortung für die Maßnahme oder das Projekt.

Die Hochschulen haben durch die Nutzung und den Aufbau hochschulübergreifender kooperativer Strukturen bei der Verausgabung der Mittel aus dieser Vereinbarung zusammenzuwirken, soweit dies sachlich geboten und unter organisatorischen, technischen und wirtschaftlichen Kriterien möglich ist. Insofern ist auch § 77 Absatz 4 HG zu beachten.

§ 2 Digitale Lehre und Offene Bildungsressourcen (OER)

Die Hochschulen fördern und unterstützen das Prinzip der offenen Bildungsressourcen (Open Educational Resources - OER) und bauen eine entsprechende Infrastruktur zur landesweiten Unterstützung der Hochschulen und ihrer Lehrenden und Lernenden auf. Alle im Rahmen dieser Vereinbarung entstehenden digitalen Lehr-/Lernmaterialien und Lernvideos werden unter der Lizenz „CC BY-SA 4.0“, „CC BY“ oder „CC 0“ im OER-Bereich des Online-Landesportals „Open Resources Campus NRW“ (ORCA.nrw) veröffentlicht. Digitale Lehr-/Lernmaterialien, die von Studierenden im Selbststudium online bearbeitet werden können, und automatische Rückmeldungen vorsehen (z.B. Online-Module oder -Kurse) sowie Lernvideos werden darüber hinaus im Studierenden-Bereich von ORCA.nrw verfügbar gemacht. Die dezentralen Serviceangebote der Projekte unter Absatz 3 bis 5, insofern sie sich an Lehrende und Studierende richten, sind ausschließlich über das Online-Landesportal ORCA.nrw anzubieten.

(1) Open Resources Campus NRW (ORCA.nrw)

Die Hochschulen errichten gemäß § 77 Absatz 2 des HG sowie § 71 Absatz 2 KunstHG eine gemeinsame Betriebseinheit an der Universität Bochum zum Betrieb eines Online-Landesportals als „Open Resources Campus NRW“ (ORCA.nrw) gemäß des Antrages der Universität Bochum vom 12. März 2020, der vom Vorstand der DH.NRW auf seiner Sitzung am 20. März 2020 zur Förderung empfohlen wurde.

Durch ORCA.nrw sollen insbesondere die hochschulübergreifenden Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung von Studium und Lehre stärker als zuvor gebündelt und an einem zentralen Ort sichtbar und zugänglich gemacht werden. Das Ziel ist es, durch verstärkte Zusammenarbeit bei der Digitalisierung von Studium und Lehre entsprechende Kompetenzen in allen Hochschulen zu stärken und den Angehörigen der Hochschulen unkomplizierten Zugriff auf hierfür wichtige Ressourcen zu geben, insbesondere auf Informationen, Services und frei lizenziertes Lehr-/Lernmaterial (OER). Es unterstützt ausdrücklich Online-Lehrformate ebenso wie Blended Learning-Formate. Im Übergang von der Schule zur Hochschule sowie in der Studieneingangsphase ermöglicht ORCA.nrw den Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, mit Hilfe von unterschiedlichen Online-Self-Assessments ihren eigenen Kenntnisstand zu überprüfen oder ihre aktuelle Studiensituation zu reflektieren.

Die Hochschulen fördern gemeinsam mit dem Landesportal ORCA.nrw die Vernetzung und den Austausch mit den Online-Portalen in anderen Bundesländern. Ziel ist es dabei, den Austausch von digitalen Lehr-/Lernmaterialien gemäß KMK-Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre vom 14. März 2019 über Hochschul- und Ländergrenzen hinweg medienbruchfrei aus den Lern-Management-Systemen der Hochschulen heraus zu ermöglichen.

Mit dem Start von ORCA.nrw wird das MKW den Betrieb für das bisherige Online-Portal „Studiport“ einstellen. Die Inhalte werden unter freien Lizenzen zur Verfügung gestellt, in das neue Portal überführt, weiter betrieben und regelmäßig aktualisiert.

Das Online-Portal ORCA.nrw wird eine „Rechtsinformationsstelle zum E-Learning an den Hochschulen in NRW“ anbieten. Zudem wird bis spätestens zum 31. Dezember 2021 ein Konzept zur Qualitätssicherung der OER-Inhalte mit dem Angebot der Vergabe eines Qualitätssiegels und unter Einbezug entsprechender Initiativen in anderen Bundesländern erarbeitet und anschließend als (halb)automatischer Prozess in ORCA.nrw implementiert. Beide Angebote können auch in der Zusammenarbeit mit weiteren Hochschulen als Kooperationspartner erfolgen.

Die Mittel werden der *Universität Bochum* gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden diese Mittel in den Hochschulhaushalt der Universität Bochum zwecks Verstetigung verlagert. Die Zweckbindung bleibt erhalten.

(2) Netzwerk ORCA.nrw

Die Hochschulen bauen ein Netzwerk zum Landesportal ORCA.nrw als Schnittstelle zwischen den Lehrenden an den Hochschulen und dem Team des Landesportals ORCA.nrw auf. Hierzu erhält jede Universität und Hochschule für angewandte Wissenschaften in staatlicher Trägerschaft die finanziellen Mittel für ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) EG 14. Die staatlichen Kunst- und Musikhochschulen erhalten eine entsprechende Förderung in Höhe eines halben VZÄ.

Die Anbindung der Mitarbeitenden des Netzwerkes an den einzelnen Hochschulen erfolgt bei Organisationseinheiten der Hochschulen, die im Kontext der Hochschuldidaktik o.ä. stehen, nicht aber bei vorwiegend technisch ausgerichteten Organisationseinheiten. Nachfolgende Aufgaben müssen durch diese Mitarbeitenden wahrgenommen werden:

1. Regelmäßige Information über die Angebote des Landesportals ORCA.nrw, deren Einsatzmöglichkeiten in der Lehre vor Ort sowie über Förderlinien im Kontext der Produktion von OER-Materialien innerhalb der jeweiligen Hochschule oder Hochschulgruppe.
2. Beratung und Unterstützung der Fächer bei der curricularen Integration von Angeboten des Landesportals ORCA.nrw.

3. Vernetzung mit den entsprechenden Mitarbeitenden an den Hochschulen, vor allem durch:
 - a. die Teilnahme an regelmäßigen koordinierenden Sitzungen durch das Landesportal ORCA.nrw,
 - b. die Erhebung und Sammlung von Wünschen und Verbesserungsvorschlägen seitens Lehrender und Studierender zu den Angeboten des Landesportals ORCA.nrw,
 - c. die Bildung einer Sprechergruppe zur koordinierten Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis des Landesportals ORCA.nrw (eine Vertretung pro Hochschulart, die von den Mitarbeitenden dieser Hochschulart bestimmt wird),
 - d. die Mitwirkung an Evaluationen im Kontext des Landesportals ORCA.nrw,
 - e. die Erstellung eines jährlichen gemeinsamen hochschulübergreifenden Berichts an die DH-NRW.

Die Hochschulen verpflichten sich zur Nutzung der digitalen Lehr-/Lerninhalte des Landesportals. Daher sollen sie bis zum 30. Juni 2021 dafür Sorge tragen, dass die Inhalte über die LTI-Schnittstelle in ihre Lern-Management-Systeme eingebunden werden können. Hierfür wird ihnen vom Landesportal zusätzlich ein Plugin zur Verfügung gestellt.

In einem weiteren Schritt verpflichten sich die Hochschulen, dass aus ihren Lern-Management-Systemen heraus die Möglichkeit besteht, OER-Materialien sowohl in das Landesportal hochzuladen als auch aus dem Landesportal herunterzuladen. Zu diesem Zweck soll ein von den Moodle-/ILIAS-Kompetenzzentren und dem Landesportal bereitgestelltes Plugin zeitnah implementiert werden.

(3) educast.nrw

Die Hochschulen entwickeln und betreiben einen landesweiten hochskalierenden Service zur Verarbeitung, Verwaltung und Distribution von Videocontent für den Einsatz in Studium und Lehre, der eng mit dem Landesportal ORCA.nrw und den Lern-Management-Systemen (LMS) moodle und ILIAS an den Hochschulen in NRW verbunden wird. Hierzu werden z.B. Plugins für die Integration in moodle und ILIAS als zentraler Publikationskanal für Lehr-/Lernvideos entwickelt. Zudem wird die automatisierte Aufzeichnung von Veranstaltungen sowie Livestreaming unterstützt. Dies erfolgt gemäß dem Antrag der Universität Münster vom 13. März 2020, der vom Vorstand der DH.NRW auf seiner Sitzung am 20. März 2020 zur Förderung empfohlen wurde.

Educast.nrw schafft die Voraussetzungen, dass Nutzerinnen und Nutzer beim Hochladen von Videocontent in ihre LMS auch die Möglichkeit haben, die Videos mit einer offenen Lizenz zu versehen und gleichzeitig für

ORCA.nrw freizuschalten. Zusätzlich wird eine Publikation in ORCA.nrw via Webinterface möglich sein. Durch eine enge Anbindung des Service educast.nrw an ORCA.nrw erhält das Landesportal die Möglichkeit, Videocontent zu veröffentlichen und ein landesweites NRW Videoportal anzubinden.

Die Mittel werden der *Universität Münster* gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt.

(4) HD@DH.nrw

Die Hochschulen bieten ein dauerhaftes, digital geprägtes Weiterbildungsangebot über das Landesportal ORCA.nrw an. Es wird ein fachlich-inhaltlicher und qualitätsorientierter Rahmen für alle existierenden und in Zukunft entstehenden Angebote im Bereich der Weiterbildung zum Thema Digitalisierung in der Hochschullehre geschaffen.

Die Hochschulen ermöglichen den Lehrenden in Nordrhein-Westfalen, den Anforderungen einer digitalen Gesellschaft im Sinne von Change Agents zu begegnen und den digitalen Wandel durch eine entsprechend zeitgemäße Lehre verantwortungsbewusst mit zu gestalten. Dies erfolgt gemäß des Antrages der Universität Siegen vom 24. Januar 2020, der vom Vorstand der DH.NRW auf seiner Sitzung am 20. März 2020 zur Förderung empfohlen wurde.

Auf der Grundlage des European Framework for the Digital Competence of Educators (DigCompEdu) der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (JRC) werden drei Bausteine erarbeitet, die auf unterschiedlichen Handlungsebenen ineinandergreifen:

1. Im Zentrum steht die Entwicklung und der Aufbau des Programms „Teaching in the Digital Age“ für Lehrende. Entlang der unterschiedlichen Kompetenzstufen und -bereiche können Neulinge in der digitalen Lehre ebenso wie digital hochprofessionalisierte Lehrende angepasste Weiterbildungsangebote wahrnehmen.
2. Im Sinne eines nachhaltigen Kulturwandels liegt ein weiterer Fokus des Projektes in der fachspezifischen und fachübergreifenden Netzwerkbildung von Lehrenden, die im Umgang mit digitalen Formaten und Werkzeugen die Hochschullehre der Zukunft gestalten und ihre Konzepte landesweit zur Verfügung stellen. Die Gestaltung von Räumen für Kommunikation und Kollaboration ist – in enger Kooperation mit dem Landesportal ORCA.nrw – eine zentrale Aufgabe des Projekts.
3. Mit den so genannten Flying Experts werden insbesondere in der Projektstartphase unmittelbare Bedarfe an Hochschulen nach guten Praxisbeispielen digitaler Lehre oder dem Einsatz bestimmter Tools durch eine systematische und qualitätsgesicherte Vermittlung erfahrener Lehrender geschlossen.

Die Mittel werden der *Universität Siegen* gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt.

(5) Moodle und ILIAS Kompetenzzentren (moodle.nrw und ilias.nrw)

Die Lern-Management-Systeme (LMS) sind entscheidend für digital gestützte Lehre und sollen einen medienbruchfreien Zugriff auf die Angebote im Landesportal ORCA.nrw gewährleisten. An den Hochschulen in NRW sind die beiden Systeme „Moodle“ und „ILIAS“ vertreten.

Die Hochschulen verpflichten sich, ein Moodle Kompetenzzentrum (moodle.nrw) unter der Konsortialführung der Universität Bochum und ein ILIAS Kompetenzzentrum (ILIAS.nrw) unter der Konsortialführung der Fachhochschule Dortmund einzurichten und zu nutzen.

Die beiden Kompetenzzentren liefern jeweils Unterstützungsangebote zur bedarfsgerechten Anwendung und Weiterentwicklung von Technik, Support und Didaktik des LMS unter synergetischen Gesichtspunkten. Sie unterstützen dabei die Konsolidierungs- und Standardisierungsbestrebungen und stehen den landesweiten Initiativen und Projekten der DH.NRW, insbesondere dem Landesportal ORCA.nrw, als Ansprech- und Unterstützungspartner für das LMS Moodle und ILIAS zur Verfügung. Beide sind zugleich eine Servicestelle für eine mandatierte Communityarbeit, zur nachhaltigen Weiterentwicklung der LMS, der Verstärkung der Vernetzung und zur Wahrung der Interessen aller Hochschulen in NRW die das LMS Moodle oder ILIAS einsetzen. Sie arbeiten mit entsprechenden Zusammenschlüssen in anderen Bundesländern zusammen und stimmen insbesondere Programmierarbeiten untereinander ab, um auch länderübergreifende Synergieeffekte zu nutzen. Sie verpflichten sich, bis zum 31. Dezember 2021 ein Plugin für den medienbruchfreien Zugriff aus Moodle oder ILIAS auf die OER-Materialien des Landesportals zu entwickeln, den Hochschulen zur Verfügung zu stellen und die Hochschulen bei der Implementation zu unterstützen. Durch das Plugin soll insbesondere die Möglichkeit bestehen, OER-Materialien sowohl in das Landesportal hochzuladen als auch aus dem Landesportal herunterzuladen. Beide Kompetenzzentren benennen eine Ansprechperson für einen institutionellen Austausch mit ORCA.nrw.

Aufbau und Leistungsangebot erfolgt gemäß der Anträge der Universität Bochum vom 27. 05. 2020 für das Moodle Kompetenzzentrum (moodle.nrw) und der Fachhochschule Dortmund vom 29. 05. 2020 für das ILIAS Kompetenzzentrum (ILIAS.nrw), die vom Vorstand der DH.NRW auf seiner Sitzung am 19. Juni 2020 zur Förderung empfohlen wurden.

Die Mittel werden der *Universität Bochum* (moodle.nrw) und der *Fachhochschule Dortmund* (ILIAS.nrw) gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt.

(6) Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre (digiFellows)

Für die Akzeptanz und die Verbreitung digitaler Lehre ist es wichtig, einzelne Lehrende mit innovativen Ansätzen in der digitalen Hochschullehre individuell zu fördern. Ziel ist, individuelle Anreize für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate (beispielsweise MOOCs, flipped/inverted classroom, Games, Simulationen, E-Prüfungen) oder die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter konsequenter Nutzung digitaler Technologien an den Hochschulen zu schaffen. Dies soll auch zur Verstetigung digitaler Hochschullehre in den Hochschulen selbst beitragen.

Hierzu erhält jede Hochschule jährlich 50.000 € zur Förderung eines Projekts eines oder mehrerer Lehrenden. Die Hochschulen verpflichten sich, ab 2020 jährlich einen hochschulweiten Wettbewerb zur Vergabe eines solchen „Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre“ durchzuführen. Die Kunst- und Musikhochschulen können alternativ auch ein Vorschlagsverfahren durchführen. Mehrere Hochschulen können auch gemeinsam Tandem-Fellowships vergeben.

§ 3 Curriculum 4.0.nrw

Die Hochschulen stehen in der Verantwortung, eine Kompetenzentwicklung ihrer Studierenden zu ermöglichen, die nicht allein den souveränen Umgang mit digitalen Technologien umfasst, sondern ebenso die Fähigkeit, Potenziale und Auswirkungen der Digitalisierung in Gesellschaft und Arbeitswelt zu beurteilen, Digitalisierungsprozesse aktiv und reflexiv zu gestalten und insgesamt mit der rasanten Veränderungsdynamik Schritt halten zu können. Hierzu sind bestehende Hochschulcurricula danach zu hinterfragen, inwieweit sie adäquate Antworten für die beschriebenen Kompetenzanforderungen liefern und in den Studiengängen als Ganzes zu verändern sind. Für die Unterstützung dieses Prozesses, dem sich alle Hochschulen stellen müssen, stellt das MKW jeder Hochschule jährlich 80.000 € zur Verfügung. Die Hochschulen vergeben dieses Geld zur Curriculumentwicklung jährlich in Form eines internen Wettbewerbs, an dem sich alle Studiengänge mit Konzepten beteiligen können. Die Kunst- und Musikhochschulen können alternativ auch ein Vorschlagsverfahren durchführen.

Die aktuelle Förderlinie „Curriculum4.0.nrw“ in Kooperation mit dem Stifterverband und der DH.NRW wird wie geplant durchgeführt.

§ 4 Landesweites Online-Verfahren zur Vergabe der Praktikumsplätze im Praxissemester (PVP.nrw)

Die Hochschulen führen das geordnete Online-Verfahren zur Vergabe von Praxissemesterplätzen im Lehramtsstudium NRW (PVP.nrw) im „Konsortium der lehrerausbildenden Hochschulen für den Betrieb von PVP“ und in enger Abstimmung

mung mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) und dem MKW weiter. Das Online-Verfahren stellt landesweit die Verteilung der Studierenden auf die Schulen der Ausbildungsregion zur Absolvierung des Praxissemesters in einem geordneten Verfahren sicher.

Ziel ist es, den Betrieb der bisherigen PVP-Plattform nachhaltig zu sichern und die Software aufgrund der Erfahrungen und Bedarfsanalysen der vergangenen Betriebsjahre weiterzuentwickeln. Dies erfolgt gemäß des Antrages der Universität Wuppertal vom 29. Januar 2020, der vom Vorstand der DH.NRW auf seiner Sitzung am 20. März 2020 zur Förderung empfohlen wurde.

Die Mittel werden der *Universität Wuppertal* gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt.

§ 5 openaccess.nrw

Die Hochschulen und das MKW befürworten den offenen Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und die Grundprinzipien der Open Science. Die Realisierung von Mehrwerten aus Open Access und Open Science wird entscheidend davon abhängen, dass neue Qualitätssicherungspfade gefunden, gute Nutzungsszenarien erarbeitet und qualitativ hochwertige Service-Angebote für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler etabliert werden.

Ziel ist, bis Ende 2021 gemeinsam eine Landesstrategie zur Förderung von Open Access und Open Science unter Einbeziehung der Digitalen Hochschule NRW und der Ergebnisse aus dem Vorprojekt „openaccess.nrw“ vorzulegen. Hierzu wird in der DH.NRW eine entsprechende Arbeitsgruppe unter Beteiligung des MKW eingerichtet.

§ 6 Datensicherung.nrw

Die Hochschulen erarbeiten bis zum 30. Juni 2021 ein Konzept mit technischen, organisatorischen und prozessualen Anforderungen zur zukünftigen hochschulübergreifenden Datensicherung für die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in staatlicher Trägerschaft und den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen. Hierzu gehört u.a. ein arbeitsteiliges und neues Betriebsmodell und eine Abstimmung, welche Hochschule für welche Aspekte von Datensicherung Anbieter und Dienstnehmer ist und welche Anforderungen hieraus für zu beschaffende Infrastrukturprodukte entstehen. Dies erfolgt gemäß des Antrages der Technischen Hochschule Aachen vom 23. Januar 2020, der vom Vorstand der DH.NRW auf seiner Sitzung am 20. März 2020 zur Förderung empfohlen wurde. Auf der Basis dieses Konzeptes wird gemeinsam die Frage der zukünftigen Finanzierung besprochen.

Zur Überbrückung wird die aktuelle Konsortiallizenz TSM Backup für weitere zwei Jahre finanziert.

Die Mittel werden der *Technischen Hochschule Aachen* gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt.

§ 7 Digitale Unterstützungsprozesse in der Administration

Die Hochschulen verständigen sich darauf, in den großen Fachverfahren sowie bei der Umsetzung der Anforderungen des E-Government-Gesetzes (EGovG NRW) und des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eng zusammen zu arbeiten und dadurch hochschulübergreifende Synergien zu schaffen.

(1) Koordinierungsinstanz Digitale Unterstützungsprozesse (KDU.nrw)

Die Hochschulen richten an der Universität Bochum eine „Koordinierungsinstanz Digitale Unterstützungsprozesse“ (KDU.nrw) als Dienstleisterin für die Kanzlerkonferenzen ohne eigene Rechtsform ein, um die hochschulübergreifende Zusammenarbeit bei der Digitalisierung der Unterstützungsprozesse, den Anforderungen bei der gesamten Umsetzung des EGovG NRW und des OZG zu koordinieren. Die dafür notwendigen Veränderungen sollen in einem Top-Down-Prozess angestoßen und ihre Umsetzung durch die KDU.nrw eng begleitet werden. Die KDU.nrw soll zudem die E-Government- und OZG-Beauftragten an den Hochschulen koordinieren und als zentraler Ansprechpartner für das MKW in Fragen zur Umsetzung des EGovG NRW und des OZG dienen. Die Einrichtung der KDU.nrw erfolgt gemäß des Antrages der Universität Bochum vom 02. Juni 2020, der vom Vorstand der DH.NRW auf seiner Sitzung am 13. Dezember 2019 zur Förderung empfohlen wurde. Die Hochschulen schließen hierzu eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung ab, die mit der DH.NRW abgestimmt wird.

Die Hochschulen werden die IuK NRW auflösen; ihr Personal und die Aufgaben werden in die KDU.nrw und die HÜF-NRW überführt. Hierbei wird ein VZÄ EG 14 von der IuK NRW in die KDU.nrw übertragen.

Die Mittel werden der *Universität Bochum* gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Mittel für den Servicebereich 1 der KDU (Strategieentwicklung und Steuerung) und den Servicebereich 2 der KDU (Kooperationsinitiierung und Projektbegleitung) in Höhe von 263.183 € (Personalkosten) sowie für den laufenden Betrieb der KDU in Höhe von 51.700 € (Sachmittel) in den Hochschulhaushalt der Universität Bochum zwecks Verstetigung verlagert. Die Zweckbindung bleibt erhalten. Voraussetzung ist das In-Kraft-Treten einer Kooperationsvereinbarung zur „KDU.nrw“, die mit den Inhalten des o.g. Antrages übereinstimmt.

(2) E-Government- und OZG-Koordinatoren/Koordinatorinnen

Die Hochschulen bauen ein Netzwerk aus Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern an den Hochschulen für die Umsetzung des EGovG

NRW und des OZG auf. Hierzu erhält jede Universität und Hochschule für angewandte Wissenschaften in staatlicher Trägerschaft die finanziellen Mittel für ein VZÄ EG 14. Die Kunst- und Musikhochschulen erhalten eine entsprechende Förderung in Höhe eines halben VZÄ.

Die Anbindung der Mitarbeitenden an den einzelnen Hochschulen erfolgt bei Organisationseinheiten der Hochschulen, die auf der fachlichen Ebene für die Digitalisierung der Unterstützungsprozesse verantwortlich sind, nicht aber bei vorwiegend technisch ausgerichteten Organisationseinheiten.

Es sind insbesondere folgende Aufgaben durch die eingestellten Personen wahrzunehmen:

- a) Regelmäßige Information in der Hochschule über gemeinsame Aktivitäten der Hochschulen im Zusammenhang mit der Umsetzung des EGovG NRW und des OZG.
- b) Vernetzung mit den entsprechenden Mitarbeitenden an den anderen Hochschulen und der KDU.nrw.
- c) Teilnahme an regelmäßigen koordinierenden Sitzungen, initiiert durch die KDU.nrw.

Bei den folgenden Aufgaben kann je nach Profil und Bedarf der Hochschule eine Schwerpunktsetzung erfolgen:

- a) Kompetenzaufbau und Multiplikatorfunktion in der Hochschule in den Feldern gute digitale Prozesse, E-Government, Online-Zugangsgesetz, Prozessmanagement, Projektmanagement, Change management.
- b) Koordination von Digitalisierungsaktivitäten für Unterstützungsprozesse in der Hochschule.
- c) Mitwirkung bei Digitalisierungsaktivitäten für Unterstützungsprozesse in der Hochschule.

(3) Online-Bewerbung und -Immatrikulation

Die Hochschulen stellen sich bei Bewerbung und Immatrikulation von Studierenden den Herausforderungen der Digitalisierung. Bis zum Beginn des Sommersemesters 2021 bieten alle Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Möglichkeit, dass sich die Studienbewerberinnen und Studienbewerber in allen grundständigen Bachelor-Studiengängen und den Studiengängen mit Abschluss Staatsexamen medienbruchfrei online bewerben können. Für alle Master-Studiengänge erfolgt dies bis zum 31.12.2022. Für die Studiengänge der Kunst- und Musikhochschulen erfolgt dies ebenfalls bis zum 31.12.2022. Für künstlerische Eignungsprüfungen ist an den Hochschulen für Bewerbung

und Immatrikulation ein geeignetes Verfahren zu entwickeln, dass jenseits notwendiger analoger Verfahrenselemente weitestgehend medienbruchfreie digitale Verfahren anstrebt.

Die sich daran anschließende medienbruchfreie Online-Immatrikulation mit der Verarbeitung digitaler (Schul-)Zeugnisse bieten alle Hochschulen spätestens bis zum 31. Dezember 2022 für alle Studiengänge an. Der Zugang zu Online-Bewerbung und –Immatrikulation muss ebenfalls bis zum 31. Dezember 2022 über einen Portalverbund der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen angeboten werden, der an den Portalverbund NRW und den bundesweiten Portalverbund gemäß § 1 OZG angebunden wird.

Die bereitgestellten Mittel von zunächst 990.000 € können sowohl zur Einführung oder Aktualisierung der Online-Bewerbung an den Hochschulen als auch für vorbereitende Maßnahmen zur Erarbeitung von Lösungen zur Online-Immatrikulation eingesetzt werden. Die Mittel werden auf Basis des Parameters „Studierende bis zur 1,5-fachen Regelstudienzeit“ den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft gemäß Anlage 1 zugewiesen. Die Studierendenzahlen der Fernuniversität in Hagen werden dabei mit dem Faktor 0,25 gewichtet. Der Durchführungszeitraum endet abweichend von § 12 am 31.12.2021. Die Kunst- und Musikhochschulen erhalten die finanziellen Mittel für ein VZÄ EG 14 in 2021 und 2022. Die Mittel werden der *Hochschule für Musik und Tanz in Köln* gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse des laufenden Vorprojekts „Elektronische Immatrikulation“ (elmmat.nrw) der DH.NRW unter der Federführung der Fernuniversität in Hagen müssen einbezogen werden. Mindestens 25 Prozent der Mittel müssen von den Hochschulen hochschulübergreifend verausgabt werden.

Für die medienbruchfreie Online-Immatrikulation und den Portalverbund legen die Hochschulen dem MKW bis zum 31. März 2021 über die DH.NRW eine erste gemeinsame Kalkulation der Kosten vor.

(4) Standard zum Austausch von Studierendendaten

Die Hochschulen sprechen sich mit dem Ziel eines interoperablen Austausches von Daten zwischen den Hochschulen und mit beteiligten Dritten im Rahmen der OZG-relevanten Verwaltungsdienstleistungen für die Entwicklung und verbindliche Umsetzung eines bundesweiten standardisierten Datenaustauschformates aus. Dabei sollen bereits etablierte Standards betrachtet und bestmöglich bei der Definition des gemeinsamen Datenaustauschformates miteinbezogen werden. Ebenso ist die Anschlussfähigkeit an weitere OZG-relevante IT-Interoperabilitätsstandards zu gewährleisten. Die Hochschulen beteiligen sich an der bundesweiten Ausarbeitung eines solchen standardisierten Datenaustauschformates (z.B. im Projekt „XHochschule“) und setzen diesen anschließend ein.

Zum gegenseitigen Informationsaustausch (u.a. zum Projekt „XHochschule“) wird unter dem Dach der DH.NRW eine Arbeitsgruppe zum Thema „Umsetzung des Onlinezugangsgesetz“ eingerichtet, an den Vertreterinnen und Vertreter aller Hochschulen teilnehmen.

(5) Kompetenzzentrum E-Akte.nrw

Die Hochschulen arbeiten bei der Einführung, der Pflege und dem Betrieb der E-Akte und der E-Aktenführung zusammen. Hierzu bauen sie ein „Kompetenzzentrum E-Akte.nrw“ gemäß des Antrages der Universität Bielefeld vom 21. April 2020, der vom Vorstand der DH.NRW auf seiner Sitzung am 19. Juni 2020 zur Förderung empfohlen wurde, auf.

Aufgaben des Kompetenzzentrums sind die organisatorische und die fachliche Koordination des E-Akte.nrw-Verbunds, der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen sowie bezogen auf das Dokumentenmanagementsystem d.3ecm der Betrieb eines zentralen mandantenfähigen Systems sowie Beratungs- und Umsetzungsdienstleistungen für E-Akte-Projekte an Hochschulen und dem Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Kernelement für die Zusammenarbeit bei der E-Akte und E-Vorgangsbearbeitung sind Musterlösungen zur Digitalisierung von Prozessen im Dokumentenmanagementsystem und zur Abbildung von Objektakten, sogenannte NRW-Hochschulmaster. Die Arbeit zur Entwicklung der NRW-Hochschulmaster findet in eigenständigen Projekten außerhalb des Kompetenzzentrums statt (vgl. Absatz 7 bis 10). Das Kompetenzzentrum stellt sicher, dass in den Projekten die Standards für interoperable E-Akte-Projekte eingehalten werden und unterstützt die Projekte durch Dienstleistungen. Ein NRW-Hochschulmaster kann von anderen Hochschulen und vom Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen und durch Lokalisierung an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden. Nach Abschluss der Projekte unter Absatz 7 bis 10 werden die entwickelten Hochschulmaster an das Kompetenzzentrum zur dauerhaften Pflege und Weiterentwicklung übergeben.

Die Mittel werden der *Universität Bielefeld* gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt.

(6) E-Studierendenakte.nrw

Die Hochschulen entwickeln und implementieren eine datenschutzkonforme elektronische Studierenden- und Prüfungsakte auf Basis eines Dokumentenmanagement-Systems (DMS) gemäß des Antrages der Universität Köln und der Universität Wuppertal vom 18. April 2020, der vom Vorstand der DH.NRW auf seiner Sitzung am 19. Juni 2020 zur Förderung empfohlen wurde. Unter Rückgriff auf die Bedarfserhebung des Vorprojektes E-Akte.nrw erfolgt die Entwicklung eines CaMS-neutralen

Aktenkonzepts sowie dessen beispielhafte Implementierung in Verbindung mit CaMS.

Die Konzeption der E-Studierendenakte erfolgt in enger Abstimmung mit dem Projekt elmmat.nrw (Vorprojekt elektronische Immatrikulation) und unter Berücksichtigung des im Projekt „XHochschule“ erarbeiteten Standards zum Datenaustausch zwischen Hochschulen (vgl. Absatz 4).

Die Mittel werden der *Universität Köln* gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt.

(7) E-Personalakte.nrw

Die Hochschulen erarbeiten gemäß des Antrages der Fachhochschule Münster vom 16. April 2020, der vom Vorstand der DH.NRW auf seiner Sitzung am 19. Juni 2020 zur Förderung empfohlen wurde, eine Master-Lösung auf Basis des Systems d.3ecm für die Abbildung der Aktenstruktur und Prozesse des Personalmanagements und setzt dieses zu insgesamt drei personalführenden Fachverfahren um (SAP HCM, HIS SVA, MACH Personal). Diese können von den Hochschulen und dem Hochschulbibliothekszenrum des Landes Nordrhein-Westfalen in das eigene (systemgleiche) Dokumentenmanagementsystem übernommen werden. Abschließend werden die Ergebnisse evaluiert, dokumentiert und an das Kompetenzzentrum E-Akte.nrw übergeben.

Die Mittel werden der *Fachhochschule Münster* gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt.

(8) E-Drittmittelakte.nrw

Die Hochschulen erarbeiten gemäß des Antrages der Universität Bielefeld und der Fachhochschule Südwestfalen vom 17. April 2020, der vom Vorstand der DH.NRW auf seiner Sitzung am 19. Juni 2020 zur Förderung empfohlen wurde, eine Aktenstruktur inkl. der Definition von Dokumentarten, Aufbewahrungsfristen, Metadaten und Berechtigungen und implementiert diese Aktenstruktur für eine E-Drittmittelakte in einem Evaluationssystem. Zudem werden Referenzprozesse für das Drittmittelmanagement definiert, für deren technische Umsetzung ein Grobkonzept entwickelt wird, das im Sinne einer „Blaupause“ direkt nutzbar ist und zugleich Gestaltungsspielräume für hochschulindividuelle Anpassungen vorsieht. Diese Blaupause wird im Sinne eines Hochschulmasters im Evaluationssystem getestet, anschließend an zwei Hochschulen des Konsortiums pilotiert und dann auch an den übrigen fünf Hochschulen eingeführt. Abschließend werden die Ergebnisse ausgewertet, dokumentiert und an das Kompetenzzentrum eAkte.nrw übergeben

Die Mittel werden der *Universität Bielefeld* gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt.

(9) E-Vertragsmanagement.nrw

Die Hochschulen schaffen gemäß des Antrages der Universität Bonn vom 17. April 2020, der vom Vorstand der DH.NRW auf seiner Sitzung am 19. Juni 2020 zur Förderung empfohlen wurde, die Grundlage dafür, dass bei der Einführung des prozessorientierten E-Vertragsmanagements und der elektronischen Vorgangsbearbeitung an den Hochschulen kooperativ zusammengearbeitet wird und zugleich die vorhandenen Vorarbeiten u.a. in Bezug auf die gegenwärtige Abbildung des Vertragslebenszyklus, die Einsatzszenarien und etablierten Prozesse, zentraler bzw. dezentralen Zugriff auf die verschiedenen Vertragsakten, den Reifegrad sowie verwandte informationstechnische Systeme berücksichtigt werden.

Die Mittel werden der *Universität Bonn* gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt.

§ 8 IT-Sourcing der Kunst- und Musikhochschulen

Die Kunst- und Musikhochschulen passen ihre IT-Sourcing-Strategie den neuen Herausforderungen in der Digitalisierung als auch den neuen Bedrohungslagen durch raffinierte Cyber-Angriffe gemäß des Antrages der Folkwang Universität der Künste vom 29. Januar 2020 an, der vom Vorstand der DH.NRW auf seiner Sitzung am 20. März 2020 zur Förderung empfohlen wurde.

In der angepassten und erweiterten IT-Sourcing-Strategie der Kunst- und Musikhochschulen ist das existierende Verbundrechenzentrum nicht mehr Hauptdienstleister. Die Realisierung des IT-Services erfolgt zukünftig auf drei Ebenen, die gleichberechtigt nebeneinanderstehen:

1. Zentrale Ebene:

Das vorhandene Verbundrechenzentrum der Kunst- und Musikhochschulen arbeitet zukünftig enger mit dem Rechenzentrum der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zusammen und baut für alle Kunst- und Musikhochschulen ein Identitäts-Management-System (IdM) auf (*Förderung: 1 VZÄ EG 11 für die Hochschule für Musik in Detmold*).

Die Nutzung der unterschiedlichen IT-Sourcing-Möglichkeiten an den Kunst- und Musikhochschulen soll zukünftig durch zwei zusätzliche "Service-Broker", die organisatorisch dem gemeinsamen IT-Dezernat an der Folkwang Universität der Künste zugeordnet werden, unterstützt werden. Einer der beiden Service-Broker wird dabei schwerpunktmäßig Aspekte der IT-Sicherheit berücksichtigen (*Förderung: 2 VZÄ EG 11 für die Folkwang Universität der Künste in Essen*).

2. Regionale Ebene:

Die Kunst- und Musikhochschulen arbeiten vor Ort stärker mit regionalen Partnern zusammen:

- a.) Zusammenarbeit der Hochschule für Musik in Detmold mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe im Bereich der Netzwerktechnik (*Förderung: 1 VZÄ EG 11*).
 - b.) Zusammenarbeit der Folkwang Universität der Künste mit der Hochschule Ruhr West im Bereich Netzwerktechnik und IT-Basis-Dienste (*Förderung: 1 VZÄ EG 11*).
 - c.) Zusammenarbeit der Kunstakademie Düsseldorf und der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf mit der Hochschule Düsseldorf im Bereich Netzwerktechnik, Unified Communication (VoIP plus zusätzliche Kommunikationsdienste) und Medientechnik (*Förderung: 2 VZÄ EG 11*).
 - d.) Zusammenarbeit der Kunstakademie Münster mit der Universität Münster im Bereich Netzwerktechnik und IT-Basisdienste (*Förderung: 74.256 Euro p.a.*).
3. Lokale Ebene:
Für die lokale Betreuung der IT-Services erhalten alle staatlichen Kunst- und Musikhochschulen finanzielle Mittel für eine zusätzliche Stelle (*Förderung: je 1 VZÄ EG 9*).

§ 9 FDMScouts.nrw

Mit der Förderlinie „FDMScouts.nrw“ schafft das MKW und die DH-NRW für die ausgewählten Hochschulen für angewandte Wissenschaften die zielgenaue und bedarfsgerechte Möglichkeit, das Thema „Forschungsdatenmanagement“ (FDM) sowohl strategisch als auch operativ nachhaltig an der Hochschule zu verankern. Die zur Verfügung gestellten Mittel dienen als Impuls für den Aufbau von Kontaktpersonen, Kompetenzen und Kapazitäten zum FDM an den ausgewählten Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Gleichzeitig wird die Partizipation der Hochschulen an den bestehenden und geplanten Services zum FDM auf Landes- und Bundesebene gefördert. Die geförderten Hochschulen verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit dem Projekt „fdm.nrw“, das die zentrale Koordination der FDMScouts übernimmt. Die geförderten Veranstaltungen oder Seminare werden auch für Forschende der jeweils anderen geförderten Hochschulen geöffnet. Zu den geförderten Projekten gehören die Anträge im Rahmen der Förderlinie „FDMScouts.nrw“ der *Technische Hochschule Köln* (Kooperation mit der Fachhochschule Münster), *Hochschule Ostwestfalen-Lippe* (Kooperation mit der Fachhochschule Bielefeld), *Hochschule Bochum* (Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund und der Westfälischen Hochschule), *Hochschule Rhein-Waal* (Kooperation mit der Hochschule Düsseldorf) und der *Hochschule Bonn-Rhein-Sieg*.

Die Mittel werden den *vorgenannten Hochschulen* (Konsortialführerinnen) gemäß der Anlage für die in den Anträgen genannten Maßnahmen zu Verfügung gestellt.

§ 10 Informationssicherheit

Die Informationssicherheit hat auch im Hochschulumfeld eine immer größer werdende Relevanz. Der Forschungsstandort Deutschland ist attraktiv, damit werden auch Hochschulen zunehmend zu Zielen für Angriffe im IT-Bereich.

Aufgrund ihrer offenen Struktur sehen sich Hochschulen hier einer besonderen Herausforderung gegenüber, die beispielsweise nicht mit einem geschlossenen Landesverwaltungsnetz zu vergleichen ist. Trotzdem müssen auch die Hochschulen ein Mindestmaß an Informationssicherheit sicherstellen. Hierzu verpflichten sich die Hochschulen anzustreben, ab 2021 die Basis-Absicherung nach IT-Grundschutz-Methodik des BSI oder das „IT-Grundschutz-Profil für Hochschulen“ des ZKI e.V. anzuwenden. Hiermit verbindet das MKW die Erwartung, dass alle Hochschulen zu Beginn des Jahres 2021 mit der Absicherung begonnen haben. Eine schrittweise Umsetzung ist möglich. Umsetzungsschwerpunkte sollen zunächst die Services des Rechenzentrums sowie die Verwaltungs-IT sein.

Es wird bis zum 30. September 2021 eine Struktur geschaffen, die die Hochschulen bei der Umsetzung der Absicherung nach BSI-Methodik, im Havariefall und in der Zusammenarbeit mit dem CERT NRW fachlich unterstützt. Die Ressourcenausstattung wird über ein Förderverfahren der DH.NRW sichergestellt. Zudem bauen die Hochschulen hochschulübergreifende Strukturen für den Austausch unter den Informationssicherheitsbeauftragten auf. Zudem bauen die Hochschulen innerhalb der DH.NRW hochschulübergreifende Strukturen für den Austausch unter den Informationssicherheitsbeauftragten auf.

§ 11 Corona-Soforthilfe für die Digitalisierung in Lehre und Studium

Die Corona-Pandemie stellt auch die Hochschulen vor große Herausforderungen. Im Bereich der Digitalisierung von Lehre und Studium sind kurzfristige Lösungen gefragt, um vor allem das Sommersemester 2020 durchführen zu können. Vor diesem Hintergrund stellt das MKW den Hochschulen einmalig Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro als „Corona-Soforthilfe für die Digitalisierung in Lehre und Studium“ aus der Digitalisierungsoffensive zur Verfügung. Die Mittel werden auf Basis des Parameters „Studierende bis zur 1,5-fachen Regelstudienzeit“¹ auf die Hochschulen verteilt, um zügig auf die Bedarfe eines „distance learning“ reagieren zu können. Die Studierendenzahlen der Fernuniversität in Hagen werden dabei mit dem Faktor 0,25 gewichtet. Die Kunst- und Musikhochschulen erhalten zusätzlich einen Sockelbetrag von 50.000 € in Form eines Vorwegabzuges von den 20 Millionen Euro. Der Durchführungszeitraum endet abweichend von § 12 am 31.12.2021.

¹ Basis sind die Studierendenzahlen für das WS 2018/2019 mit den folgenden Bedingungen: Kopfzählung (1.Studiengang, 1.Fach); Haupthörer, Erst-, Zweitstudium, Masterstudium, Aufbaustudium, Ergänzungs-, Erweiterungs-, Zusatzstudium; Medizin mit voller Regelstudienzeit (13 Semester, TH Aachen: 12 Semester), ohne "Abschlussp. im Ausland", ohne "keine Abschlussp. möglich".

Die Mittel können grundsätzlich für folgende Bereiche verausgabt werden:

- a. *Infrastruktur:*
Aufzeichnungs- und Streaminghardware, Leihgeräte für Lehrende, Härtefall- und Notfallgeräte für Studierende, Skalierung bestehender Lehr-/Lernplattformen, elektronische Prüfungen.
- b. *Lizenzen:*
Bereitstellung von Lehr- und Lernmedien, auch künstlerische Lehr- und Lernmaterialien, eLiteratur, Softwarelizenzen für Video-konferenz/Kollaborationssoftware, Werkzeuge zur Erstellung von Content, elektronische Prüfungen.
- c. *Personal* im Hinblick auf die o.g. Zwecke, sofern dem Gedanken der Soforthilfe Rechnung getragen wird.

Die Hochschulen nutzen gemäß § 1 vorhandene Kooperationsstrukturen und bauen solche weiter auf und aus, um die Ressourcen möglichst gemeinsam zu nutzen. Denkbar sind gemeinsame Server- oder Speicherinfrastruktur, gemeinsame Supportstruktur, Sammelbeschaffungen von Lizenzen oder ähnliches.

Die Mittel können nicht für Maßnahmen im Kontext des EGovG NRW eingesetzt werden.

§ 12 Laufzeit, Finanzierung und Monitoring

Diese Vereinbarung ist bis zum 31.12.2023 gültig. Das MKW und die Hochschulen können einvernehmlich Änderungen und Fortschreibungen der Vereinbarung vereinbaren.

Die finanziellen Mittel, die die einzelne Hochschule auf Basis der vorliegenden Vereinbarung als jährliche Zuweisung erhält, sind in der Anlage „Finanzierung“ aufgeführt. Die Verteilung der Mittel auf die Haushaltsjahre ist ebenfalls dieser Anlage zu entnehmen. Der entsprechende Durchführungszeitraum der Maßnahmen und Projekte entspricht den Haushaltsjahren, in denen in der Anlage Mittel für die Maßnahme und Projekt vorgesehen sind.

Die Zuweisungen der Mittel an die Hochschulen stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber. Die Mittel dürfen im Rahmen des jeweiligen Durchführungszeitraumes überjährig bewirtschaftet werden. Am Ende des Durchführungszeitraumes der einzelnen Maßnahmen und Projekte gemäß der Anlage müssen nicht verausgabte Mittel an das MKW zurückerstattet werden.

Ungeachtet der gesetzlichen Berichtspflichten richtet die Geschäftsstelle der DH.NRW für die Projekte im Rahmen der Digitalisierungsoffensive ein digital gestütztes Berichtswesen zur Überwachung der Projekte ein. Hierzu werden den Projekten halbjährlich standardisierte Fortschrittsberichte mit Statusmeldungen zu mind. den folgenden Kennziffern mit einem Soll-/Ist-Vergleich für eine Onlineeingabe zur Verfügung gestellt: Personalstand, Finanzstand und Projektumsetzungsstand. Die Geschäftsstelle berichtet dem Vorstand der

DH.NRW in seinen Sitzungen im I. und III. Quartal zum Fortschritt aller Projekte der DH.NRW. Dem MKW werden die Berichte sowie ein kumulierter Gesamtbericht halbjährlich digital zur Verfügung gestellt. Der erste Bericht wird im I. Quartal 2021 erstellt.

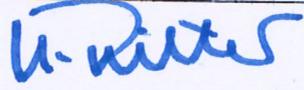
Diese Vereinbarung tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Düsseldorf, den 12. November 2020

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Die Staatssekretärin -


Annette Storsberg

Digitale Hochschule NRW - Die Vorsitzende des Vorstands -	(Prof. Dr. Ada Pellert)
Technische Hochschule Aachen - Der Kanzler -	(Manfred Nettekoven)
Universität Bielefeld - Der Kanzler -	(Dr. Stephan Becker)
Universität Bochum - Die Kanzlerin -	(Dr. Christina Reinhardt)
Universität Bonn - Der Kanzler -	(Holger Gottschalk)
Technische Universität Dortmund - Der Kanzler -	(Albrecht Ehlers)
Universität Düsseldorf - Der Kanzler -	(Dr. Martin Goch)

Universität Duisburg-Essen - Der Kanzler -	(Jens Andreas Meinen)
Fernuniversität in Hagen - Die Kanzlerin -	(Birgit Rimpo-Repp)
Universität Köln - Der Kanzler -	(Dr. Michael Stückradt)
Deutsche Sporthochschule Köln - Die Kanzlerin-	(Marion Steffen)
Universität Münster - Der Kanzler-	(Matthias Schwarte)
Universität Paderborn - Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung-	(Simone Probst)
Universität Siegen - Der Kanzler -	 (Ulf Richter)
Universität Wuppertal - Der Kanzler -	(Dr. Roland Kischkel)
Fachhochschule Aachen - Der Kanzler -	(Volker Stempel)
Fachhochschule Bielefeld - Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung-	(Gehsa Schnier)
Hochschule Bochum - Der Kanzler -	(Markus Hinsenkamp)
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg - Die Kanzlerin-	(Angela Fischer)

Fachhochschule Dortmund - Der Kanzler -	(Jochen Drescher)
Hochschule Düsseldorf - Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung-	(Loretta Salvagno)
Westfälische Hochschule - Der Kanzler -	(Dr. Heiko Geruschkat)
Hochschule für Gesundheit in Bochum - Der Kanzler -	(Werner Brüning)
Hochschule Hamm-Lippstadt - Der Kanzler -	(Karl-Heinz Sandknop)
Fachhochschule Südwestfalen - Der Kanzler -	(Heinz-Joachim Henkemeier)
Hochschule Rhein-Waal - Der Kanzler -	(Michael Strotkemper)
Technische Hochschule Köln - Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung-	(Dr. Ursula Löffler)
Hochschule Ostwestfalen-Lippe - Die Kanzlerin-	(Nicole Soltwedel)
Hochschule Ruhr-West - Der Kanzler-	(Helmut Köstermenke)
Fachhochschule Münster - Der Kanzler-	(Guido Brebaum)

Hochschule Niederrhein - Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung -	(Bibana Kemner)
Hochschule für Musik Detmold - Der Kanzler -	(Hans Bertels)
Kunstakademie Düsseldorf - Der Kanzler -	(Dr. Jörn Hohenhaus)
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf - Die Kanzlerin -	Dr. Cathrin Müller-Brosch
Folkwang Universität der Künste - Der Kanzler -	(Michael Fricke)
Hochschule für Musik und Tanz Köln - Die Kanzlerin -	
Kunsthochschule für Medien Köln - Die Kanzlerin -	(Dr. Sabine Schulz)
Kunstakademie Münster - Der Kanzler -	(Frank Bartsch)